



## GEMEINDE HELDENSTEIN

# SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2024  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 20:51 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Die Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil von  
21:38 Uhr - 21:42 Uhr unterbrochen.

#### Mitglieder des Gemeinderates

Altmann, Josef  
Hammerl, Bernhard  
Hansmeier, Christian  
Hartmetz, Florian  
Holzner, Hilmar  
Hönig, Andreas  
Höpfinger, Rupert  
Kiefinger, Johannes  
Lurz, Josef  
Müller, Rupert  
Rudolf, Harald  
Schwenk, Georg

abwesend von 21:09 Uhr - 21:12 Uhr  
abwesend von 20:33 Uhr - 20:37 Uhr

#### Schriftführer

Wagner, Markus

#### Verwaltung

Fiolka, Laura

#### **Abwesende Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard  
Häußler, Bertram

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bauleitplanung
- 2.1 Anträge auf Errichtung von PV- oder Agri-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Heldenstein  
Vorlage: III/648/2024
- 2.2 Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der Flurnummer 947/2 der Gemarkung Heldenstein  
Vorlage: III/649/2024
- 2.3 Antrag auf Errichtung einer Agri-PV Anlage auf der Flurnummer 725 Gemarkung Heldenstein  
Vorlage: III/653/2024
- 2.4 Antrag auf Errichtung einer Agri PV-Anlage in der Gemarkung Heldenstein  
Vorlage: III/650/2024
3. Antrag auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung (Isenmühle 1 bis 3)  
Vorlage: III/647/2024
4. Zuschussantrag des Vereins Erhaltungsverein Alter Wirt e.V.  
Vorlage: II/266/2024
5. Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung am 10.04.2024  
Vorlage: GL/359/2024
6. Bekanntmachungen

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

### **2. Bauleitplanung**

#### **2.1 Anträge auf Errichtung von PV- oder Agri-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Heldenstein**

##### **Sachvortrag:**

Der Gemeinde liegen aktuell drei Anträge von drei verschiedenen Grundstückseigentümern / Investoren zur Errichtung von PV- und/oder Agri-PV-Freiflächenanlagen vor. Dem beiliegenden Lageplan können die beantragten Flächen entnommen werden ([Antrag 1](#), [Antrag 2](#) und [Antrag 3](#)). Da es sich bei den beantragten Flächen um keine privilegierten Flächen handelt, ist die Entscheidung des Gemeinderates zur Errichtung der PV-Freiflächenanlagen mit Aufstellung entsprechender Bauleitplanverfahren erforderlich.

Außerhalb der durch die Gesetzesänderung privilegiert festgesetzten Flächen ist auf allen übrigen Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. In der Regel erfolgt die Maßnahme durch die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Durchführungsvertrag. Auf die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Die Gemeinde entscheidet aufgrund Ihrer Planungshoheit ob und wo ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird. Hierbei und im Zuge der Standortauswahl ist zu berücksichtigen, dass durch die genannte Gesetzesänderung bereits ein Großteil des Gemeindegebietes, ohne Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde durch ein Bauleitplanverfahren, mit PV-Freiflächenanlagen überbaut werden kann. Diese privilegierten Flächen beziehen sich auf Bereiche entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken mit einem maximalen Abstand von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand. Für diese Vorhaben ist kein Bauleitplanverfahren erforderlich – die Prüfung und Genehmigung erfolgt über ein einfaches Baugenehmigungsverfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde mit Beteiligung der Gemeinde und wird regelmäßig Aussicht auf Erfolg haben (Flächen im beiliegenden Lageplan **rot** dargestellt).

Im Zuge der Behandlung von Anträgen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen außerhalb privilegierter Flächen sind Eingriffe in Landschaft und Natur möglichst zu vermeiden oder minimieren. Daher sollten bereits bei der Standortauswahl Flächen bevorzugt werden, die bereits

eine hohe Vorbelastung aufweisen und auf denen folglich keine oder nur geringe Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu erwarten ist. Beiliegend eine Auflistung mit den Kriterien für die Standortwahl und -bewertung (vgl. Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen des LfU (= Praxis-Leitfaden)).

Über die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen soll daher vorrangig unter Berücksichtigung der bekannten Priorisierung der Flächen sowie des Landschaftsplanes im Einzelfall entschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt den Ausführungen im Sachverhalt und beschließt die Behandlung und Entscheidung der Anträge im Einzelfall in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

### **2.2 Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der Flurnummer 947/2 der Gemarkung Heldenstein**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Antonia Hansmeier ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung und Beratung des nachfolgenden TOPs ausgeschlossen. Der Zweite Bürgermeister Herr Rupert Müller übernimmt die Sitzungsleitung.

### **Sachvortrag:**

Der Grundstückseigentümer der Flurnummer 947/2 der Gemarkung Heldenstein reicht einen Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der genannten Flurnummer ein und beantragt im diesem Zug das Einleiten eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 1,94 ha große beantragte Fläche ist als Steinbruch / Grube ausgewiesen und zählt zu dem vorrangig geeigneten Flächen zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags vorab. Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschlossen**  
**JA 12 NEIN 0**

### **2.3 Antrag auf Errichtung einer Agri-PV Anlage auf der Flurnummer 725 Gemarkung Heldenstein**

### **Sachvortrag:**

Der Grundstückseigentümer der Flurnummer 725 der Gemarkung Heldenstein reicht einen Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der genannten Flurnummer und einer Teilfläche der Flurnummer 723 und 725 der Gemarkung Heldenstein ein und beantragt im diesem Zug das Einleiten eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die beantragte Fläche ist als Grünland ausgewiesen und beträgt insgesamt ca. 3,15 ha.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags vorab. Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen

**Abgelehnt**

**JA 0 NEIN 13**

**2.4 Antrag auf Errichtung einer Agri PV-Anlage in der Gemarkung Heldenstein**

**Sachvortrag:**

Es wurde ein Antrag auf Errichtung von Agri-PV-Anlage auf den im Anhang dargestellten und gekennzeichneten Flächen eingereicht. Zugleich wird das Einleiten eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Der Antrag wurde auf zwei Abschnitte aufgeteilt (Nord und Süd). Jeder Antrag umfasst ca. 25 ha Fläche zur Errichtung von Agri PV Anlagen.

Die Einzelheiten sind den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im nördlichen Teil: FINr. 835, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschlossen**

**JA 13 NEIN 0**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im nördlichen Teil: FINr. 622, Gemarkung Heldenstein, FINr. 726, Gemarkung Heldenstein, FINr. 732, Gemarkung Heldenstein, FINr. 733, Gemarkung Heldenstein, FINr. 738, Gemarkung Heldenstein, FINr. 711, Gemarkung Heldenstein, FINr.771, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**

**JA 0 NEIN 13**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 953, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 689, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**  
**JA 6 NEIN 7**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 941, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**  
**JA 0 NEIN 13**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 942, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**  
**JA 0 NEIN 13**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 1005, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**  
**JA 2 NEIN 11**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 1097, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschlossen**

**JA 7 NEIN 6**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 1008, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abgelehnt**  
**JA 4 NEIN 9**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für folgende Flurnummern/Teilflächen:

- im südlichen Teil: FINr. 1009, Gemarkung Heldenstein

Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschlossen**  
**JA 8 NEIN 5**

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

### **3. Antrag auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung (Isenmühle 1 bis 3)**

#### **Sachvortrag:**

Die Grundstücke mit den Flurnummern 105, 97 und 86 der Gemarkung Heldenstein (Isenmühle 1 bis 3) werden aktuell noch über private Grundwasserbrunnen mit Trinkwasser versorgt und sollen nun an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Es liegen jeweils schriftliche Anträge der entsprechenden Grundstückseigentümer vor. Nach Überplanung des Ingenieurbüros kann der Anschluss von Süden (von der Staatsstraße 2084), in den Grundstücken entlang der Kreisstraße (MÜ 21) erfolgen und ist über Dienstbarkeit entsprechend zu sichern. Die für die Maßnahme anfallenden Kosten sind gemäß Wasserabgabensatzung in voller Höhe von den Antragstellern anteilig zu übernehmen (§ 4 Nr. 3 WAS). Mit Abschluss entsprechender Kostenvereinbarungen mit den Antragstellern kann den Anträgen zugestimmt und die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Aufteilung der Kosten soll nach der Leitungslänge erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Anschluss der Flurnummern 105, 97 und 86 der Gemarkung Heldenstein zu und beauftragt die erste Bürgermeisterin die entsprechenden Kostenübernahmeerklärungen abzuschließen, sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

### **4. Zuschussantrag des Vereins Erhaltungsverein Alter Wirt e.V.**

#### **Sachvortrag:**



Der Zweite Bürgermeister Herr Rupert Müller ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung und Beratung des nachfolgenden TOPs ausgeschlossen.

Am 25.04.2024 ging bei der Verwaltung der Zuschussantrag für eine Dunstabzugshaube i.H.v. 5.000,- € für den Alten Wirt des Erhaltungsvereins ein. Auf den als Anlage beigelegten Antrag wird verwiesen.

Der Alte Wirt findet großen Anklang bei den Bürgern und ist stets sehr belebt. Da die Leistung des veralteten vorhandenen Dunstabzugs dem Besucheraufkommen nicht mehr gerecht wird, sind die Besucher und das Personal einer starken Geruchsbelästigung ausgesetzt. Um einen zeitgemäßen Gaststättenbetrieb zu gewährleisten, ist der Austausch der Dunstabzugshaube erforderlich.

Die Kosten für eine Neuanschaffung betragen insgesamt ca. 7.265,- € (Gerät 5.605,53 €, Montage 1.660,- €), die durch Eigenleistung bei der Montage voraussichtlich noch verringert werden können.

Die Preise für Speisen und Getränke sollen beibehalten werden um weiter familienfreundlich zu sein und um den regen Betrieb dauerhaft aufrecht erhalten zu können. Im Gegenzug sind die Personalkosten in den letzten drei Jahren um 27 % gestiegen und der Umsatzsteuersatz bei den Speisen hat sich von 7% auf 19% erhöht.

Aufgrund der genannten Gründe beantragt der Verein Erhaltungsverein Alter Wirt e.V. einen Zuschuss für eine neue Dunstabzugshaube i.H.v. 5.000,- €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 5.000,- € für eine neue Dunstabzugshaube im Alten Wirt für den Verein Erhaltungsverein Alter Wirt e.V. zu.

**Beschlossen**  
**JA 12 NEIN 0**

## **5. Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung am 10.04.2024**

### **Mitteilung:**

Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen gem. Art. 18 Abs. 5 S. 1 GO innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. In der Bürgerversammlung am 10.04.2024 sind folgende Wortmeldungen behandelt worden:

#### **1. Grüngutcontainer**

Herr XXX regt an, dass der Grüngutcontainer wieder am alten Standort aufgestellt werden soll. Die Beantwortung der Frage ist aufgrund der Zuständigkeit an den Landrat Herrn Heimerl gerichtet. Nachrichtlich: Der Vorschlag kann derzeit nicht umgesetzt werden, da das Landratsamt derzeit Katastrophenfahrzeuge unterstellen muss und der alte Standort dadurch belegt ist.

Herr XXX bemängelt, dass das Grüngut auf den Container hochgehoben werden muss, was für einige Bürger körperlich nicht möglich ist und regt als Lösung einen Greifarm wie in Ampfing an. Die Beantwortung der Frage ist aufgrund der Zuständigkeit an den Landrat Herrn Heimerl gerichtet. Nachrichtlich: Die dafür zusätzlich anfallenden Kosten kann der Landkreis nicht tragen. Die Erste Bürgermeisterin lässt prüfen, ob das Grüngut künftig auf den Boden gekippt werden kann und anschließend mittels Schlepper in den Container gehoben werden kann.

## **2. Fahrradweg von Haun nach Heldenstein**

Frau XXX fragt an, warum von Haun nach Heldenstein kein Radweg gebaut wird.

Die Beantwortung der Frage ist aufgrund der Zuständigkeit an den Landrat Herrn Heimerl gerichtet. Nachrichtlich: Derzeit stehen keine Mittel für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme zu Verfügung.

Frau XXX stellt der Ersten Bürgermeisterin dieselbe Frage und beantragt den Radweg bei der „Verwaltungsgemeinschaft“.

Die Erste Bürgermeisterin erläutert, dass bei der Gemeinde Heldenstein ebenfalls keine finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist vom Gemeinderat nicht weiter zu behandeln, da Frau XXX keine Bürgerin der Gemeinde Rattenkirchen ist und sie daher gem. Art. 18 Abs. 3 S. 1 GO kein Rederecht hatte. Die Gemeinde Heldenstein ist demzufolge nicht zuständig.

## **3. Hausarztansiedlung in Heldenstein**

Herr XXX erkundigt sich nach dem Sachstand zum Wegzug der in Heldenstein niedergelassenen Hausärztin.

Die Erste Bürgermeisterin erläutert, dass die Gemeinde keine Räumlichkeiten für die Ansiedlung der Hausarztpraxis zur Verfügung hatte. Die Niederlassung wurde daher mit einem privaten Investor umgesetzt. Die Gemeinde hatte daher auf die Vertragsbeziehungen und den Weggang der Ärztin keinen Einfluss. Die Erste Bürgermeisterin versuchte stets zwischen den Vertragsparteien zu vermitteln, um einen dauerhaften Verbleib der Ärztin in Heldenstein zu gewährleisten. Behördliche Anträge des privaten Investors zur Umsetzung der Niederlassung der Hausärztin in Heldenstein wurden stets umgehend und wohlwollend von der Gemeinde behandelt. Die Bürgermeisterin erwirkte sogar beim Landratsamt eine bevorzugte Behandlung der Anträge, für die die Kreisverwaltungsbehörde zuständig war. Dafür bedankt sich die Bürgermeisterin gesondert beim Landrat. Sie bedauert den Weggang sehr.

## **4. Schlechter Zustand der Autobahn**

Herr XXX bemängelt den schlechten technischen Zustand der Autobahn und die häufigen Baustellen.

Für die Beantwortung der Frage ist weder der Landrat noch die Bürgermeisterin zuständig. Der Landrat übernimmt dennoch die Beantwortung der Frage. Die Baustellen sind seines Wissens überwiegend auf dem bereits bestehenden alten Teil und nicht auf dem neu errichteten Teil der Autobahn vorzufinden. Die Autobahn wird nach dem sog. Betreibermodell betrieben, einen Einfluss auf die technische Ausführung hat der Landkreis nicht.

## **5. Kindergärten**

Herr XXX erkundigt sich, ob es künftig aufgrund des geplanten Familienzentrums zwei Kindergärten in Heldenstein geben wird.

Die Erste Bürgermeisterin bejaht die Frage, die Trägerschaft steht aber derzeit aufgrund der noch nicht vorhandenen Planung noch nicht fest.

## **6. Finanzierung der Gymnasien im Landkreis (besonders Waldkraiburg)**

Herr XXX erkundigt sich, ob heuer Baumaßnahmen am Gymnasium in Waldkraiburg vorgenommen werden.

Die Beantwortung der Frage ist aufgrund der Zuständigkeit an den Landrat Herrn Heimerl gerichtet. Nachrichtlich: Das Gymnasium Waldkraiburg wird teilsaniert und zusätzlich erweitert.

## 7. Einfriedung am Gemeindefriedhof

Frau XXX bemängelt, dass die Hecke aktuell sehr einsehbar ist und dadurch derzeit auf dem Friedhof kein Rückzug zum Trauern möglich ist.

Die Erste Bürgermeisterin nimmt die Anregung gerne auf und prüft eine Abhilfemöglichkeit. Sie teilt weiter mit, dass derzeit ein neues Friedhofkonzept durch eine externe Firma ausgearbeitet wird, in dem die Rückzugsmöglichkeit noch besser umgesetzt werden soll.

## 8. Lärm durch die Autobahn A94

Frau XXX weist auf die enorme Lärmbelastung in Küham, verursacht durch die Autobahn A 94, hin.

Die Erste Bürgermeisterin verweist auf die Ausführungen des Landrats. Derzeit sind Planungen für die Anbringung von PV-Elementen mit integriertem Schallschutz in der Entstehung die die Lärmbelastung verringern sollen. Die Bürgermeisterin verweist zudem auf die Messwerte des bestehenden Schallschutzgutachtens, die zum damaligen Zeitpunkt nicht überschritten wurden und deshalb Maßnahmen durch den Bund derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Über die Inhalte der vorgebrachten Wortmeldungen ist eine Beschlussfassung gem. Art. 18 Abs. 5 S.1 GO nicht erforderlich.

**Zur Kenntnis genommen**

## 6. Bekanntmachungen

---

Die Erste Bürgermeisterin informiert:

- Die Gemeinde Heldenstein beteiligt sich beim „Stadtradeln“ des Landratsamts Mühldorf a. Inn. Die Auftaktveranstaltung in Heldenstein findet am 14.06.2024 um 18:00 Uhr statt. Losgeradelt wird am Brunnen in Heldenstein. Im Anschluss an die Radrundfahrt wird beim Alten Wirt eingekehrt.
- Der Bauhofleiter hat einen Verkehrsspiegel für den Erlenweg bestellt. Er hat sich im Vorfeld mit Gemeinderat Herr Altmann bzgl. der Standortwahl abgestimmt.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Herr Rudolf:
  - Bei der Brücke in Bachham stehen die Holzbretter auf, man kann leicht stolpern.  
Der Umstand ist der Verwaltung bekannt, eine Abhilfe erfolgt durch den Bauhof.
  - Eine Entbuschung und Reinigungsmaßnahmen Am Hohlweg werden angeregt. Von der Verwaltung soll hierzu geprüft werden, wie weit die Grundstücksgrenzen der Grundstückseigentümer an der Stelle verlaufen.  
Die Verwaltung gibt in einer der nächsten Sitzungen eine Rückmeldung.
  - Es wird nach dem Sachstand zur Änderung der Außenbereichssatzung am Glatzberg gefragt.  
Das Bauleitplanverfahren ruht derzeit. Es werden Einzelfallanträge abgewartet. Die Antragsteller haben ihren Antrag zur Änderung der Außenbereichssatzung noch nicht zurückgezogen.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:51 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier  
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner  
Schriftführung